

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Bernerhof
3003 Bern

16. November 2021

Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. August 2021 haben Sie uns die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung) zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir stimmen der Vorlage grundsätzlich zu und erachten es als geboten, die coronabedingte Verschuldung innert nützlicher Frist abzubauen. Dabei scheint uns eine Frist von 3 Legislaturperioden angebracht, damit der wirtschaftliche Aufschwung nicht gefährdet wird.

Bei der Variantenwahl bevorzugen wir die Variante 1, d.h. einen Abbau der Schulden mittels zukünftigen Finanzierungsüberschüssen. Diese Variante entspricht den geltenden Regeln der Haushaltsdisziplin und führt im Gegensatz zur Variante 2, welche den Grundsätzen der Schuldenbremse widerspricht, zu einer Staatsverschuldung in der Höhe, wie sie vor der Krise vorhanden war. Damit hat der Bund einen grösseren finanziellen Spielraum für zukünftige Interventionen im Krisenfall.

Für die Variante 2 würde allenfalls sprechen, dass der Saldo des Ausgleichskontos von heute 30 Milliarden Franken abgebaut werden könnte. Die Verwendung dieses Saldos im Rahmen der Schuldenbremse ist aber aus unserer Sicht grundsätzlich und von der coronabedingten Verschuldung abgekoppelt zu behandeln.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Fragebogen